



**Beitrags- und Gebührenordnung  
der Kfz-Innung Ostthüringen  
für 2022**

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung anlässlich der Jahreshauptversammlung am 17.05.2022 in Linda

### **I. Beitragsordnung**

Der Jahresmitgliedsbeitrag setzt sich aus einem Grund- und einem Zusatzbeitrag zusammen.

**1) Grundbeitrag:** = 295,00 Euro

**2) Zusatzbeitrag:**

(ohne Lehrlinge) = 75,00 Euro / MA und Jahr

**3) Existenzgründer** zahlen im 1. Mitgliedsjahr (gleich laufendes Kalenderjahr) den halben Mitgliedsbeitrag

**4) Gastmitglieder** entrichten die gleichen Beiträge wie Innungsmitglieder, sofern das Gastmitglied ein reiner Handelsbetrieb ist.

**5) Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Pauschalierung des Mitgliedsbeitrages zu stellen, über den der Vorstand entscheidet.**

Die Beitragszahlung ist zum 31. März des Jahres fällig.  
Der Vorstand kann auf Antrag des Mitglieds davon abweichende Regelungen treffen.

Bankverbindung: Volksbank Gera-Jena-Rudolstadt e.G.  
IBAN: DE55830944540366018107  
BIC: GENODEF1RUJ

Sollten Beitragsrückstände aus Vorjahren bestehen, so kann die Innung diese mit anderen Zahlungen ausgleichen.

## II. Gebührenordnung Straßenverkehr zu Abgasuntersuchung, AUK, Sicherheitsprüfung, GSP / GAP, Fahrtenschreiber / EG-Kontrollgerät

Auf der Grundlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) vom 25.01.2011 werden gemäß der aktuellen Fassung folgende Gebühren erhoben:

### II.1. Gebühren für die Anerkennung und Überwachung von AU-, AUK – Werkstätten

Prüffrist: 18 Monate

Geb.-Nr. GebOSt	Gebührentatbestand	Gebühr in € oder in Zeiteinheit (ZE) pro ¼ Arbeitsstunde
241	<b>Abgasuntersuchung AU und AUK</b>	
241.5 i.V.m. 399	Anerkennung einer AU/AUK-Werkstatt einschließlich der Ausfertigung einer Anerkennungsurkunde	153,00
	Versagung der Anerkennung (im Anerkennungsverfahren); Rücknahme, Widerruf der Anerkennung	75,00
	Änderung einer Anerkennung (Angaben im Anerkennungsbescheid bzw. in der Urkunde)	ZE
	Überprüfung einer AU-Werkstatt	153,00
	bei nochmaliger Überprüfung bezüglich der Abstellung festgestellter Mängel	100,00

### II.2. Gebühren für die Anerkennung und Überwachung von SP-Werkstätten

Prüffrist 18 Monate

Geb.-Nr. GebOSt	Gebührentatbestand	Gebühr in € oder in Zeiteinheit (ZE) pro ¼ Arbeitsstunde
241	<b>Sicherheitsprüfung</b>	
241.1 i.V.m. 399	Anerkennung einer SP-Werkstatt einschließlich der Ausfertigung einer Anerkennungsurkunde	256,00
	Versagung der Anerkennung (im Anerkennungsverfahren); Rücknahme, Widerruf der Anerkennung	150,00
	Änderung einer Anerkennung (Angaben im Anerkennungsbescheid bzw. in der Urkunde)	ZE
	Überprüfung einer SP-Werkstatt	256,00
	bei nochmaliger Überprüfung bezüglich der Abstellung festgestellter Mängel	100,00

### II.3. Gebühren für die Anerkennung und Überwachung von Werkstätten zur Durchführung von Gassystemeinbau-/Gasanlagenprüfung (GSP/GAP)

Prüffrist: 18 Monate

Geb.-Nr. GebOSt	Gebührentatbestand	Gebühr in € oder in Zeiteinheit (ZE) pro ¼ Arbeitsstunde
241	<b>Gassystemeinbau- / Gasanlagenprüfung</b>	
241.1 i.V.m. 399	Anerkennung einer GSP/GAP-Werkstatt einschließlich der Ausfertigung einer Anerkennungsurkunde	256,00
	Versagung der Anerkennung (im Anerkennungsverfahren); Rücknahme, Widerruf der Anerkennung	150,00
	Änderung einer Anerkennung (Angaben im Anerkennungsbescheid bzw. in der Urkunde)	ZE
	Überprüfung einer GSP/GAP-Werkstatt	153,00
	bei nochmaliger Überprüfung bezüglich der Abstellung festgestellter Mängel	100,00

### II.4. Gebühren für die Anerkennung und Überwachung von Werkstätten gem. § 57b StVZO (Fahrtschreiber / EG-Kontrollgerät)

Prüffrist: 18 Monate

Geb.-Nr. GebOSt	Gebührentatbestand	Gebühr in € oder in Zeiteinheit pro ¼ Arbeitsstunde
241	<b>Fahrtschreiber / EG-Kontrollgerät</b>	
241.3 i.V.m. 399	Anerkennung einer Werkstatt gem. § 57 b StVZO einschließlich der Ausfertigung einer Anerkennungsurkunde	225,00
	Versagung der Anerkennung (im Anerkennungsverfahren); Rücknahme, Widerruf der Anerkennung	150,00
	Änderung einer Anerkennung (Angaben im Anerkennungsbescheid bzw. in der Urkunde)	ZE
	Überprüfung einer Werkstatt gem. § 57 b StVZO	225,00
	bei nochmaliger Überprüfung bezüglich der Abstellung festgestellter Mängel	100,00

## II.5. Sonstige Maßnahmen

Geb.-Nr. GebOST	Gebührentatbestand	Gebühr in € oder in Zeiteinheit pro ¼ Arbeitsstunde
	<b>Sonstige Maßnahmen</b>	
398	Androhung der Anordnung der im 2. Abschnitt der GebOST genannten Maßnahmen, z.B. Androhung des Widerrufs	10,20
254	Sonstige Anordnungen nach StVZO, z.B. Aufforderung zur Änderung der Anerkennung oder Vorlage von Plaketten und Nachweisbüchern	25,00
399	Zeitaufwand für sonstige Maßnahmen <u>pro ¼ Arbeitsstunde</u> (entspricht einer Zeiteinheit ZE), z.B. Untersagung der weiteren Untersuchungs- und/oder Prüfungstätigkeit (Maßnahmen, die im 2. Abschnitt GebOST nicht aufgeführt sind)	12,80
400	Abweisung eines Widerspruches	25,00

## III. Gebührenordnung der Innung zu Abgasuntersuchung, AUK, Sicherheitsprüfung, Altauto-Annahmestelle und Überprüfung HU-Prüfstützpunkt

Auf der Grundlage des § 61 Absatz 2 HWO erhebt die Kfz-Innung folgende Gebühren für hoheitliche Aufgaben:

### III.1. Abgasuntersuchung / AUK

III.1.1. Zur Umsetzung der Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 62/2006 in Verbindung mit der AU-Richtlinie vom 07.04.2008 zum Nachweis über die Durchführung einer Abgasuntersuchung nach Anlage VIII der StVZO gilt ab 2010 folgende Verfahrensweise:

- Der von der Kfz-Innung Ostthüringen anerkannte AU-Betrieb bringt ab dem 01.01.2010 auf dem AU-Nachweis das Klebesiegel mit fälschungserschwerenden Merkmalen an und prägt mit der Prägezange auf dem Siegel seine Betriebsnummer ein.
- Nach insgesamt bestandener HU-Prüfung (HU und AU) im Betrieb werden beide technischen Urkunden zwecks Dokumentation gegenüber dem Kunden und Behörden durch ein Bindsiegel miteinander verbunden.
- Der Bezugsweg der AU/AUK-Nachweissiegel, der Bindsiegel und der Prägezange erfolgt unverändert über die örtlich zuständige Stelle.
- Die Abgabe des AU/AUK Nachweissiegels und des Kfz-Bindsiegels erfolgt ausschließlich im Set zum Kombi-Preis von 3,00 € netto/Set. Eine Prägezange kostet 69,90 € netto.

### III.2. Sicherheitsprüfung

III.2.1. Mit Inkrafttreten der 47. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (47. ÄndVStVR) am 01.07.2012 gilt für die anerkannten SP-Werkstätten folgende Verfahrensweise:

- Der von der Kfz-Innung Ostthüringen anerkannte SP-Betrieb bringt seit dem 01.07.2012 auf dem SP-Prüfprotokoll das SP-Nachweissiegel mit der entsprechenden Jahreszahl (Jahr der SP- Durchführung) an und prägt mit der Prägezange auf dem Siegel die Betriebsnummer ein. Existiert bereits eine AU- oder GSP/GAP-Anerkennung, kann die vorhandene Prägezange genutzt werden.
- Der Bezug der SP-Nachweissiegel und der Prägezange erfolgt über die örtlich zuständige Stelle.
- Die Abgabe des SP-Nachweissiegels erfolgt zum Preis von 3,00 € netto. Eine Prägezange kostet 69,90 € netto.
- Die Kfz-Innung Ostthüringen beauftragt die GFK Gesellschaft zur Förderung des Kfz-Gewerbes mbH, Puschkinplatz 4, 07545 Gera mit dem Vertrieb aller hoheitlichen Produkte.
- Der Vertrieb erfolgt unter der Aufsicht der Kfz-Innung Ostthüringen. Der Aufsichtsrat der GFK wird durch die Mitgliederversammlung der Innung zur jeweils aktuellen Preisfestsetzung der Dienstleistungen der GFK ermächtigt.
- Zum Jahresende nicht verbrauchte Klebprodukte sind ohne Gegenwert an die Innung zurückzugeben. Die Innung ist zur Rücknahme verpflichtet. Im Rahmen der Betriebsprüfung erfolgt die Prüfung der Verwendungsnachweise der hoheitlichen Dokumente und Verbrauchsmaterialien.

### III.3. Altauto

Gemäß § 4 Abs. 2 der Altauto-Verordnung ist die Kfz-Innung zuständig für die Erst- und Wiederholungsprüfung aller in der Altauto-Verordnung festgeschriebenen Anforderungen an Annahmestellen bei Kfz-Werkstätten. Die Prüffrist beträgt 18 Monate.

Gebührentatbestand	Gebühr in €
Anerkennung Altauto-Annahmestelle	125,00 €
Überprüfung Altauto-Annahmestelle	125,00 €

### III.4. HU-Prüfstützpunkte

Die Prüfung erfolgt im Zusammenhang mit anderen Betriebsprüfungen, sofern eine entsprechende andere hoheitliche Anerkennung vorliegt.  
Prüffrist 24 Monate

Gebührentatbestand	Gebühr in €
<b>HU-Prüfstützpunkte</b>	
Überprüfung eines HU-Prüfstützpunktes	145,00
Überprüfung eines HU-Prüfstützpunktes bei gleichzeitiger Überprüfung als AU-, AUK-, SP-, GAP-, GSP-, § 57b-Werkstatt oder Altauto-Annahmestelle	95,00

### III.5. Widerruf bzw. Rücknahme hoheitlicher Anerkennungen

Die Innung überlässt den Innungsmitgliedern, deren Betriebe anerkannte AU-, AUK-, SP-GAP-, GSP-, § 57b-Werkstatt oder Altauto-Annahmestelle sind, über die GFK die vom ZDK empfohlenen Werkstattschilder und Zusatzzeichen auf der Grundlage des Gestattungsvertrages. Bei Widerruf oder Rücknahme der genannten Anerkennungen sind die beliebigen Schilder, Anerkennungs-Unterlagen und ggf. die Prägezange(n) und Stempel an die Innung zurückzugeben.

### IV. Allgemeine Gebühren der Innung

#### IV.1. Gebühren für Nichtmitglieder

Die oben genannten Gebühren gelten auch für Nichtmitglieder. Im Einzelfall können Dienstleistungen für Nichtmitglieder als auch für Mitglieder je nach zeitlichem Aufwand in Höhe von 12,80 € pro angefangene ¼ Stunde berechnet werden.

#### IV.2. Prüfungsgebühren für Lehrlinge und Umschüler

Sie werden entsprechend der aktuellen Fassung der Gebührenordnung der Handwerkskammer für Ostthüringen erhoben.

Gestreckte Gesellenprüfung Teil 1	125,00 €
Gestreckte Gesellenprüfung Teil 2	220,00 €
Wiederholungsprüfungen:	
Wiederholung gestreckte Gesellenprüfung – je Teil	110,00 €

Nebenkosten der Prüfungen werden nach Aufwand berechnet.

#### IV.3. sonstige Gebühren

Gebühr für die Erstellung einer Zweitschrift (Zeugnis, Gesellenbrief)	15,00 €
--	---------

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe an den Gebührenschuldner fällig, sofern kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.

Die Gebührenentscheidung kann zusammen mit der Hauptsache oder selbständig angefochten werden. Bei Streitigkeiten steht dem Betroffenen das Widerspruchsrecht zu. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gegenüber der Innung schriftlich zu erheben. Über den Widerspruch entscheidet der Vorstand. Gegen den Widerspruchsbescheid ist der Verwaltungsweg gegeben.

Linda, den 17.05.2022



Thomas Roth  
Obermeister



Stefan Haase  
Geschäftsführer